

## **Für die berufliche Anerkennung des Osteopathen Positionen der Konsensgruppe Osteopathie**

- 1) Die Osteopathie ist ein eigenständiger Heilberuf im Primärkontakt mit großem Potential.**
  - ca. 4000 osteopathische Praxen in Deutschland
  - jährlich bis zu 5,6 Millionen Menschen werden osteopathisch behandelt
  - mehr als 90 GKV erstatten die Osteopathie
  
- 2) Die Osteopathie muss als eigenständiger Beruf mit Primärkontakt durch eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene verankert werden.**
  - Homogenität der Ausbildung
  - Sicherheit für Patienten
  - Schutz der Therapeuten
  
- 3) Diese Forderung entspricht der europäischen Situation und der Forderung der europäischen und internationalen Osteopathie-Organisationen.**
  - In einigen europäischen Ländern ist der Beruf Osteopath bereits etabliert.
  - Sämtliche europäischen und internationalen Osteopathie-Organisationen unterstreichen die Forderung nach einem eigenständigen Heilberuf Osteopath mit Primärkontakt.
  
- 4) Die Osteopathie ist kein Teil der Manuellen Therapie oder manuellen Medizin und keine Erweiterung der Physiotherapie.**
  - Osteopathie und Manuelle Therapie haben einen grundsätzlich unterschiedlichen Ansatz und Tätigkeitsumfang
  - Osteopathie wird als Heilkunde im Primärkontakt ausgeübt, nicht als Heilhilfsberuf auf Anordnung eines Arztes

## 1) Osteopathie – eine Form der Medizin mit Potential

a) Ausgangspunkt der Osteopathie ist das Wissen um die Selbstregulation und das vorhandene Heilungspotential des Menschen. Der Körper bildet danach eine Funktionseinheit, eine unteilbare Einheit. Die Gesundheit und Krankheit bildet ein Kontinuum. Vor diesem Hintergrund ist Osteopathie als angewandte Humanwissenschaft ein Diagnose- und Behandlungsverfahren, das einen eigenständigen Beruf mit Primärkontakt ausmacht.

b) Mit der Beliebtheit der Osteopathie steigt auch die Nachfrage nach qualifizierten Osteopathen. **Grundständig und in Weiterbildung ausgebildete** Osteopathen therapieren derzeit jährlich bis zu 5,6 Millionen Menschen osteopathisch. Eine gesetzliche Regelung zur einheitlichen Definition des „Osteopathen“ und damit zur Gewährleistung der Patientensicherheit fehlt jedoch.

c) Seit Inkrafttreten des Versorgungsstrukturgesetzes Anfang 2012 erstatten Gesetzliche Krankenversicherungen (GKV) zunehmend anteilig die Kosten für Osteopathiebehandlungen. Aktuell sind es schon mehr als 90 Gesetzliche Krankenversicherungen. Die Zugangsvoraussetzungen der einzelnen GKV für die Erstattungsleistungen sind jedoch völlig uneinheitlich.

## 2) Warum ein eigenes Berufsbild mit eigenem Berufsgesetz?

a) Osteopathie gilt in Deutschland als Heilkunde und darf daher auch rechtlich neben den Ärzten nur von Heilpraktikern, die naturgemäß im Primärkontakt arbeiten, uneingeschränkt ausgeübt werden. Physiotherapeuten dürfen nur auf Anweisung eines Arztes oder Heilpraktikers, und nur im Rahmen der Physiotherapie osteopathisch arbeiten.

b) Die Ausbildung des Heilpraktikers ist nicht gesetzlich geregelt und umfasst keine osteopathische Tätigkeit. Aus diesem Grunde ist durch den Heilpraktiker-Status, auch wenn hierdurch die rechtliche Grundlage für die osteopathische Tätigkeit geschaffen wird, keine Patientensicherheit gewährleistet.

c) Die grundständige osteopathische Ausbildung wird derzeit lediglich durch die auch der Konsensgruppe angeschlossenen Organisationen reguliert. Gleiches gilt für den Bereich der Weiterbildung. Auch in diesem Bereich wird der hohe Qualitätsstandard von mindestens 1350 Stunden in mindestens 4 Jahren nur durch die unterzeichnenden Organisationen gewährleistet. Es braucht daher eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene, die sowohl den Bereich der grundständigen Ausbildung als auch Weiterbildung umfassend und einheitlich regelt.

d) Die fehlende staatliche Regelung hat zudem zur Folge, dass Kassen auch Kosten für Leistungen von Therapeuten übernehmen, die dadurch gegen das Heilpraktikergesetz verstoßen. Zudem sind die Voraussetzungen für Teilkostenerstattungen der GKV völlig uneinheitlich. Für den Patienten fehlt die Transparenz, die er zur selbstbestimmten Entscheidung über seine Gesundheit braucht.

### 3) Internationale und europäische Harmonisierung braucht Etablierung des Berufs

a) Seit 1993 ist der Beruf des Osteopathen in **England** rechtlich anerkannt, seit 1999 gilt dies auch für Belgien. 2001 hat **Frankreich** ein Gesetz zur Anerkennung der Osteopathie erlassen. In der **Schweiz** ist die Berufsbezeichnung „Osteopath“/„Osteopatin“ seit Jahresbeginn 2013 geschützt. In **Portugal** ist die Osteopathie neben anderen Heilverfahren seit kurzem in einem Regulierungsgesetz staatlich geregelt.

b) In beiden europäischen Dachverbänden, **Europäische Föderation der Osteopathen (EFO)** und **Forum für Osteopathische Regulierung in Europa (FORE)**, sind nationale Osteopathieverbände und Institutionen aus jeweils 17 Ländern vertreten. Sie repräsentieren zehntausende Osteopathen. Ziel ist die Anerkennung des Osteopathen als eigenständiger Heilberuf mit Primärkontakt. EFO und FORE haben in einem so genannten **CEN-Projekt** einen Standard-Entwurf erarbeitet. An der Formulierung der Standards waren Vertreter aus 14 europäischen Ländern beteiligt. Klarer Konsens aller beteiligten Länder war auch hier die Forderung nach einem eigenständigen Beruf mit Primärkontakt.

c) Die **Weltgesundheitsorganisation WHO** gibt in ihren „*Benchmarks for training in osteopathy*“ aus dem Jahre 2010 Ausbildungsstandards für die Osteopathie vor, um Mindestanforderungen für die osteopathische Aus-, Fort- oder Weiterbildung zu gewährleisten. Osteopathie ist hiernach eine eigenständige Medizinform, die mit Primärkontakt zum Patienten auch diagnostisch eingesetzt wird. Die WHO macht hierbei sehr deutlich, dass eine Qualifikation unter Berücksichtigung von Inhalt, Methode, Patient, Rolle und Verantwortung und Ausbildung beide Ausbildungswege berücksichtigen muss: Eine grundständige Ausbildung und eine Weiterbildung mit einem geregelten Mindestausbildungsumfang.

d) Der weltweit tätige Dachverband **Osteopathic International Alliance (OIA)** repräsentiert 70 Organisationen aus 27 Ländern auf 5 Kontinenten und mehr als 110.000 osteopathische Praktiker. Die OIA fordert den Osteopathen als Heilberuf, der eigenständig im Primärkontakt osteopathisch tätig ist.

### 4) Osteopathie ist kein Teil der Manuellen Therapie und keine Erweiterung der Physiotherapie

Die Forderung der nicht-osteopathischen Gesellschaften, Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten (IFK) und Deutsche Gesellschaft für manuelle Medizin (DGMM), „die Weiterbildung in osteopathischen Verfahren aufbauend auf die Zertifikatsweiterbildung in Manueller Therapie für Physiotherapeuten bundesweit gesetzlich“ zu regeln, muss aus den folgenden Gründen ins Leere gehen:

- Osteopathie beschränkt sich im Gegensatz zur Manuellen Therapie nicht auf die Vermittlung von einzelnen Techniken, sondern betrachtet immer den Körper als Funktionseinheit. Wesentliche Anteile, die die osteopathische Diagnostik ausmachen, werden in der Manuellen Therapie nicht vermittelt.

- Osteopathie behandelt im Gegensatz zur Manuellen Therapie keine Krankheitsbilder, sondern fokussiert sich auf die Wiederherstellung des vorhandenen Heilungspotentials.
- 700 Stunden Weiterbildung qualifizieren allenfalls einen Heilhilfsberuf, nicht aber einen Osteopathen, der im Primärkontakt arbeitet.
- Die Beschränkung auf den Bereich der Weiterbildung berücksichtigt nicht die grundständig ausgebildeten Osteopathen. Die Patientensicherheit wird hierdurch nicht gewährleistet.

## FAZIT:

- 1) Der Beruf Osteopath muss als eigenständiger Heilberuf mit Primärkontakt durch eine bundesgesetzliche Regelung anerkannt werden.
- 2) Die gesetzliche Regelung muss das für die Patientensicherheit notwendige hohe Niveau der Aus- und Weiterbildung der Osteopathen berücksichtigen.
- 3) Diese notwendige gesetzliche Regelung schließt eine Etablierung der Osteopathie als Erweiterung der Physiotherapie oder manuellen Therapie aus.

## **Die Konsensgruppe Osteopathie**

*Die Konsensgruppe Osteopathie wurde im Jahre 2012 gegründet, um eine einheitliche und homogene Interessenvertretung der in Deutschland ansässigen Verbände und Organisationen zu ermöglichen, die mit „einer Stimme“ Position beziehen und diese Position nach außen vertreten.*

*Jede der unterzeichnenden Organisationen steht für höchste Qualität der osteopathischen Aus- und Weiterbildung und die Etablierung der Osteopathie als Heilberuf mit Primärkontakt.*

*Die Konsensgruppe vertritt die Majorität der in Deutschland tätigen Osteopathen.*

